



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 31. März 2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

31. März 2025 bis 07. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

